



Protokollauszug vom

27.03.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Personalamt:

Vernehmlassung zur Weisung betreffend Essensentschädigung für Mitglieder des Grossen Gemeinderates (7. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.147-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Stellungnahme an die Ratsleitung des Grossen Gemeinderates Winterthur wird gemäss Anhang beschlossen.
2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Personalamt; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Im Rahmen der Revision der Vollzugsverordnung zum Personalstatut hat der Stadtrat die pauschale Nachtessensentschädigung von Fr. 30.- für das städtische Personal ersatzlos abgeschafft. Damit existiert seit dem 1. Januar 2019 auch keine Rechtsgrundlage mehr, um den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates eine entsprechende Zulage zu entrichten. Der Grosse Gemeinderat konnte bei der Abschaffung der pauschalen Spesenentschädigung in der Vollzugsverordnung nicht mitbestimmen. Die Ratsleitung beabsichtigt nun, dem Parlament eine Weiterführung dieser Entschädigung für seine Mitglieder zu beantragen, im Wesentlichen mit der Begründung, dass diese einen wesentlichen Anteil der gesamten Entschädigung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier darstelle. Bei einer Teilnahme an allen Sitzungen des Grossen Gemeinderates hätte die Entschädigung im Jahr 2018 insgesamt Fr. 420.- pro Kopf betragen, was laut Weisungsentwurf der Ratsleitung einem Anteil von knapp 17 Prozent der Vergütung entspricht, die den Parlamentsmitgliedern zusteht.

Der Entscheid betr. Essensentschädigung für Mitglieder des Grossen Gemeinderates tangiert weder den Stadtrat noch das städtische Personal, weshalb auf eine Stellungnahme verzichtet werden kann.

Anhang:

- Schreiben des Stadtrates an die Ratsleitung

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Ratsleitung Grosser Gemeinderat
8403 Winterthur

27. März 2019 SR.19.147-2

Weisung betr. Essensentschädigung für Mitglieder des Grossen Gemeinderates (7. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder der Ratsleitung

Wir bedanken uns für die Vernehmlassungseinladung in obiger Angelegenheit, verzichten aber auf eine Stellungnahme, da weder der Stadtrat noch das städtische Personal von der Änderung betroffen sind.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon